

# Kurtaxen- und Beherbergungsverordnung der Gemeinde Nebikon vom 1. Januar 2018

Gestützt auf das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement der Gemeinde Nebikon vom 28. November 2017 erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

## Kurtaxe

### Art. 1 Höhe der Kurtaxe

Die Kurtaxe pro Gast und Logiernacht beträgt:

- |    |  |        |      |
|----|--|--------|------|
| a. | Erwachsene   | Fr.    | 1.00 |
| b. | für Jugendliche ab dem 12. Altersjahr bis zum 16. Altersjahr | Fr.    | 1.00 |
| c. | Kinder bis 12 Jahre  | gratis |      |

### Art. 2 Pauschalkurtaxe

Die Pauschalkurtaxe beträgt jährlich Fr. 60.00.

Mit der Pauschale sind die Übernachtungen folgender Personen abgegolten:

- Verwandte in gerader Linie (auf- und absteigend) sowie verschwägerte Personen,
- Ehegatten und Personen, die mit den in Absatz a Genannten im gleichen Haushalt leben.

Bei einer Vermietung an Drittpersonen wird die Kurtaxe gemäss Art. 3 des Kurtaxen- und Beherbergungsreglements erhoben.

### Art. 3 Anspruch auf den Erlös aus der Kurtaxe

Der Erlös aus der Erhebung der Kurtaxe fällt zu je 50% der Gemeinde Nebikon und dem Verein Pro Region Willisau-Wiggertal zu. Die Inkasso führende Organisation überweist der Gemeinde den ihr zustehenden Betrag bis spätestens am 30. April des Folgejahres.

## Beherbergungsabgabe

### Art. 4 Höhe der örtlichen Beherbergungsabgabe

Die örtliche Beherbergungsabgabe beträgt:

- |    |  |        |      |
|----|--|--------|------|
| a. | Erwachsene   | Fr.    | 0.50 |
| b. | für Jugendliche ab dem 12. Altersjahr bis zum 16. Altersjahr | Fr.    | 0.50 |
| c. | Kinder bis 12 Jahre  | gratis |      |

## Organisation

### Art. 6 Inkasso führende Organisation

Der Gemeinderat Nebikon beauftragt Willisau Tourismus in Willisau mit der Einholung der Erhebungsgrundlagen bei den Beherbergungsbetrieben und der gestützt darauf zu erstellenden Abrechnung sowie dem Inkasso. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% berechnet.

## Genehmigung

### Art. 7 Genehmigung, Inkrafttreten

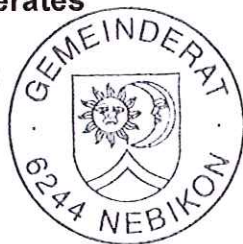
Diese Verordnung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 genehmigt. Sie tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Nebikon, 14. Dezember 2017

### Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Reto Steinmann



Die Gemeindegeschreiberin

Yvonne Bühler